



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/3123

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	02.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates für Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates vorzubereiten.

Begründung

Anlässlich des Antrages der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates schrieb die Wirtschaftsförderung Hennef sämtliche kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises, die Kreiswirtschaftsförderung sowie die Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn an, um zunächst eventuelle Modelle von Wirtschaftsbeiräten aus benachbarten Städten und Gemeinden zu identifizieren und hinsichtlich Organisationsform, Zusammensetzung und Zuständigkeiten zu betrachten.

Es gab zahlreiche Rückmeldungen aus den entsprechenden Kommunen.

In Rheinbach gibt es keinen klassischen Wirtschaftsbeirat. Im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung der dortigen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH sind allerdings neben den kommunalen Vertretern auch die beiden Kreditinstitute Volksbank und KSK, die Hochschule, der Rhein-Sieg-Kreis, die IHK und ein Energieversorger (hier ist die Stadt Mitgesellschafter) vertreten. Außerdem wird der Kontakt zu den Interessenverbänden der Wirtschaft vom Einzelhandel bis zur mittelständischen Wirtschaft gehalten.

Die Gemeinde Swistal verfügt ebenfalls über keinen Wirtschaftsbeirat. Lediglich der Gewerbeverein hat eine beratende Funktion im dortigen Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss. Die Organisation dort erfolgt durch die Vertretung eines Mitgliedes des Gewerbevereins im Ausschuss mit beratender Stimme.

Die Gemeinde Wachtberg verfügt ebenso wie die Gemeinden Windeck, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid über kein entsprechendes Gremium. Auch aus Bad Honnef, Siegburg und Niederkassel ging eine Negativ-Meldung ein. Auch die Stadt Bonn bedient sich nicht des Instrumentes eines Wirtschaftsbeirates.

Einen Wirtschaftsbeirat gibt es ebenfalls nicht in Meckenheim. Im Bereich des Meckenheimer Stadtmarketings ist jedoch eine Neuorganisation angedacht. Die Arbeit wird in den heutigen Gewerbeverein und zukünftigen „Stadtmarketingverein“ verlagert. Hier soll es dann auch einen Beirat geben, in dem Gewerbetreibende, Politik und Verwaltung mindestens einmal im Jahr zusammenkommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich zuletzt im Januar 2020 gegen die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates ausgesprochen, da es auf Kreisebene Doppelstrukturen zu vermeiden galt. Auf der Ebene des Rhein-Sieg-Kreises besteht im Rahmen der Kooperation „Bündnis für Fachkräfte“ mit der Agentur für Arbeit, dem DGB, der Handwerkskammer zu Köln, der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, dem Jobcenter Bonn, dem Jobcenter Rhein-Sieg, der Wirtschaftsförderung der Bundesstadt Bonn, der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und dem Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg bereits ein regelmäßiger Gedankenaustausch verschiedener Fachgremien. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg berichtet regelmäßig im entsprechenden Kreisausschuss.

In Sankt Augustin wurde am 01.10.2014 durch Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschlossen. Der Wirtschaftsbeirat soll der Wirtschaftsförderung in allen örtlichen Wirtschaftsfragen beratend zur Seite stehen und nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Er soll zur besseren Vernetzung zwischen Unternehmen und Wirtschaftsförderung, aber auch der Akteure der heimischen Wirtschaft beitragen, um den ortsansässigen Unternehmen und ihren Mitarbeitern ein optimales Umfeld für ihr wirtschaftliches Handeln zu bieten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu wahren und zu fördern.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurde eine Themenabfrage und Prioritätenfestlegung durchgeführt.

Die Besetzung des Wirtschaftsbeirates erfolgt mit den für Sankt Augustin wirtschaftlich wichtigen Akteuren. Hierauf basierend wurde eine Liste mit den 17 bedeutendsten Institutionen und Unternehmen für den Standort Sankt Augustin erarbeitet. Darunter befinden sich neben den Kammern auch Banken, Bildungseinrichtungen sowie bedeutende Firmen für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin. Auch der Tourismusbereich sowie der örtliche Gewerbeverein sind in den Wirtschaftsbeirat eingebunden. Diese Akteure senden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Wirtschaftsbeirat.

Ein Mandat im Sankt Augustiner Wirtschaftsbeirat ist ehrenamtlich.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wirtschaftsbeirat unter Mitwirkung der Geschäftsführung der Sankt Augustiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft nach Bedarf zusammentritt. Dies soll jedoch mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Einladung hierzu erfolgt durch die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese koordiniert und moderiert den Wirtschaftsbeirat und informiert den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft über die Ergebnisse des Wirtschaftsbeirates.

Die Tagesordnungspunkte für die jeweilige Sitzung werden vorab durch den Wirtschaftsbeirat

festgelegt. Bei der Themenwahl gibt es keine Vorgaben. Sollte aufgrund der Sitzungsinhalte Bedarf bestehen, können themenbezogen für einzelne Sitzungen auch Experten von anderen Institutionen oder Unternehmen hinzugezogen werden.

Die Sitzungen des Wirtschaftsbeirates sollen nach Möglichkeit an wechselnden Orten stattfinden, bevorzugt bei den verschiedenen Mitgliedern des Wirtschaftsbeirates.

Von den jeweiligen Sitzungen des Wirtschaftsbeirates werden Niederschriften gefertigt, diese werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen des Wirtschaftsbeirates Sankt Augustin werden abhängig von der Tragweite bzw. dem Ressourceneinsatz entweder unmittelbar von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft umgesetzt oder aber dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In den vergangenen Jahren hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin sehr gute Erfahrungen mit dem Gremium des Wirtschaftsbeirates gemacht.

Die Möglichkeiten der Zusammensetzung von Wirtschaftsbeiräten gestalten sich jedoch beim Vergleich verschiedener Modelle innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich.

Die Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirats des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm regelt zum Beispiel, dass die Mitglieder des Beirates sich aus geborenen und gekorenen Mitgliedern zusammensetzen. Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates sind zeitgleich mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages im Amt. Als geborene Mitglieder werden genannt die Sparkasse Pfaffenhofen, die Hallertauer Volksbank und die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte sowie die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Sie stellen jeweils ein Mitglied aus dem Kreis ihrer Vorstände oder der örtlichen Vertretung.

Im Übrigen besteht der Beirat aus 20 gekorenen Mitglieder als Unternehmensvertretern der Wirtschaft. Das Vorschlagsrecht steht für zehn Personen dem Landrat zu, für weitere zehn Personen den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppierungen, deren Zusammensetzung sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt.

Der Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm hat insbesondere die Aufgabe, Kontaktpflege mit den Unternehmen zu betreiben, über die Wirtschaftslage und Probleme aus dem Kreis der Unternehmer zu berichten, Veranstaltungen anzuregen, Kontakte zu Gremien des Landkreises, zu Gremien der Gemeinden, zu Gewerbevereinigungen und zu öffentlichen Stellen zu pflegen sowie Sitzungen zu aktuellen Schwerpunktthemen und zur

Optimierung von wirtschaftlichen Entwicklungen einzuberufen.

Die Sitzungsprotokolle erhalten alle Mitglieder des Beirats, der Vorstand des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Landrat.

Der Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neudorf setzt sich nur aus Vertretern von Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, freiberuflich Tätigen sowie öffentlichen Institutionen welche seit mindestens einem halben Jahr ihren Sitz bzw. eine Betriebsstätte in der Stadt Hohen Neudorf unterhalten, zusammen. Er wird gewählt und besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Verwaltung prüft die Erfüllung der Kriterien und schlägt die Bewerber*innen dann dem Hauptausschuss vor. Dieser lädt die Bewerber*innen zu einer Vorstellung ein, bevor die Stadtverordnetenversammlung die Beiratsmitglieder für die Dauer der Legislaturperiode (5 Jahre analog der Legislatur des Kommunalparlamentes) wählt.

Der Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neudorf ist ausdrücklich aufgefordert, konstruktiv Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beiratsrelevanten Angelegenheiten an die Ausschüsse und die Verwaltung heranzutragen und so an der Lösung von Problemen mit örtlichem Bezug mitzuwirken.

In Hennef besteht eine enge Vernetzung der Stadtverwaltung sowohl mit der Werbegemeinschaft e.V. als auch mit dem Stadtmarketing e.V., da jeweils ein städtischer Vertreter dort im Vorstand tätig ist und stetige Austausche und Kooperationen stattfinden. Es finden darüber hinaus regelmäßig, in verschiedenen Formen (Frühstück, Vortrag, Abendveranstaltung, Newsletter), Treffen und Kontakte der Wirtschaftsförderung und der Stadt mit Vertretern aus der lokalen Wirtschaft statt. Die Zusammenarbeit mit der IHK und der Handwerkskammer ist nicht grundlegend institutionalisiert, sondern gestaltet sich anlassbezogen - wie z.B. bei der gemeinsamen Veranstaltungsreihe der Digital Scouts.

Hennef (Sieg), den 18.10.2021

Klaus Barth
Vorstand